

Das Ehesakrament

Die Ehe unter Getauften ist nach katholischem Glauben ein Sakrament, ein wirksames Zeichen der Nähe Gottes. In der Liebe, in der Treue und in dem unbedingten Ja des Ehepaares zueinander wird die Treue Gottes erfahrbar.

Die Kirche versteht die Ehe als einen Lebens- und Liebesbund (allein) von einem Mann und einer Frau. Er wird für die Dauer des Lebens geschlossen. Er ist auf das Wohl und Glück des Ehepaares sowie auf Kinder hingeeordnet.

Auf dem Weg zur Ehe

Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für einander, denn Sie wollen einen wichtigen Schritt gemeinsam gehen.

Für Ihre kirchliche Eheschließung benötigen Sie einen Taufschein (aktueller Auszug aus dem Taufbuch Ihrer Taufkirche) und eine Bescheinigung über Ihre zivile Trauung (Diese muss bei der kirchlichen Trauung vorliegen).

Vereinbaren Sie frühzeitig mit Ihrem zuständigen Pfarrer einen Termin zur Vorbesprechung Ihrer Trauung.

In einem Traugespräch wird der Geistliche mit Ihnen über die wichtigen Fragen einer christlichen Ehe sprechen.

Außerdem kann er Ihnen Kurse zur Ehevorbereitung nennen. Sollte Sie beide oder einer von Ihnen geschieden sein, muss geprüft werden, ob eine kirchliche Trauung möglich ist.

(Siehe dazu auch im Innenteil)

Ich bin gekommen,
dass sie das Leben haben
und es in Fülle haben.

(Johannesevangelium)

Stempel der Pfarrei

ERZBISTUM HAMBURG

Bistum
Osnabrück

Bistum
Hildesheim

KONTAKTADRESSEN

Erzbistum Hamburg
Pastorale Dienststelle
Danziger Str. 52a, 20099 Hamburg
Tel.: 040/24877-270
e-mail: gehle@egv-erzbistum-hh.de

Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück
Seelsorgeamt, Ehe- und Familienpastoral
Postfach 13 80, 49003 Osnabrück
Tel.: 0541/318-251, Fax: 0541/318-213
e-mail: k.rahe@bgv.bistum.os.de

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim
Fachbereich Erwachsenenpastoral
in der Hauptabteilung Pastoral
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim
Tel.: 05121/307-336 Fax: 05121/307-520
e-mail: erw-pastoral@bistum-hildesheim.de

Kirchlich heiraten – aber wie?

Eine Information zum katholischen Eheverständnis und zur kirchlichen Eheschließung

Herausgeber: Die Diözesen der Kirchenprovinz Hamburg

Liebes Brautpaar,

Sie machen miteinander schöne und wichtige Erfahrungen. Sie spüren Liebe, Glück und Verlässlichkeit. Sie erleben, wie gut es ist, nicht allein zu sein.

Mit der Ehe in der Kirche stellen Sie Ihr gemeinsames Leben unter Gottes Segen. Die Kirche lädt Sie herzlich dazu ein.

Der nun folgende Text will Ihnen eine Orientierung für die Fragen geben, die Sie in der Vorbereitung auf die kirchliche Ehe beschäftigen könnten.

Bedeutung der Partnerschaft und Ehe in christlichem Verständnis

Mann und Frau sind von Gott für einander geschaffen und haben vor Gott und den Menschen die gleiche Würde. Sie suchen und finden sich als Lebenspartner/-in und schließen die Ehe. Die eheliche Liebe vollendet sich in lebenslanger Treue. Sie macht sich nicht von wechselnden Umständen abhängig. So wird die Ehe durchsichtig für die Liebe Gottes.

Häufig gestellte Fragen

Was gehört zu einer katholischen Trauung?

In Deutschland geht jeder kirchlichen Trauung die standesamtliche Eheschließung voraus. Außerdem muss wenigstens ein Partner Mitglied der katholischen Kirche sein.

Wo findet die katholische Trauung statt?

In der Regel heiraten katholische Christen in einer katholischen Kirche. Sie bildet den Mittelpunkt des Lebens der Gemeinde, in der die neue Familie willkommen ist. Für eine Eheschließung im Ausland erstellt die Heimatdiözese ein Überweisungsformular.

Was ist, wenn nur einer katholisch ist?

Dabei sind zwei grundsätzliche Unterscheidungen zu bedenken: Gehört der andere Partner einer christlichen Konfession (Kirche) an, spricht man von einer konfessionsverschiedenen Ehe. Sofern ein Partner katholisch ist und der andere nicht getauft ist, also einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft angehört, wird von einer religionsverschiedenen Ehe gesprochen. Ein konfessionsverschiedenes oder religionsverschiedenes Paar kann in einer katholischen Kirche heiraten. Wenn es nicht nach katholischem Ritus heiraten möchte, kann es mit bischöflicher

Erlaubnis z.B. evangelisch oder nur standesamtlich heiraten. Den Antrag dafür stellt der zuständige katholische Pfarrer.

Was haben konfessionsverschiedene Partner zu beachten?

Bei einer konfessionsverschiedenen Ehe verspricht der katholische Partner, dass er seinem Glauben treu bleiben will und sich nach seinen Möglichkeiten für die katholische Taufe und Erziehung der Kinder einsetzt.

Die „Ökumenische Trauung“ zwischen einem katholischen und einem evangelischen Christen hat zwei Formen: Sie kann in der katholischen Kirche mit Beteiligung des evangelischen Geistlichen oder in der evangelischen Kirche mit Beteiligung des katholischen Geistlichen erfolgen.

Sprechen Sie offen miteinander über die Chancen und Aufgaben einer konfessionsverschiedenen Ehe und treffen Sie verantwortliche gemeinsame Entscheidungen.

Was haben religionsverschiedene Partner zu beachten?

Der katholische Partner braucht für eine Eheschließung die Erlaubnis der Kirche. Er verspricht, dass er seinem Glauben treu bleiben und sich nach seinen Möglichkeiten für die katholische Taufe und Erziehung der Kinder einsetzen will.

Halte das Glück wie einen Vogel:
so leise und lose wie möglich!
Dünkt er sich selber nur frei,
bleibt er dir gern in der Hand.

Friedrich Hebbel

Häufig gestellte Fragen

Die unterschiedliche Religion der Eheleute stellt an beide Partner hohe Anforderungen. Aufrichtigkeit und Respekt vor der Überzeugung des anderen Partners müssen ihre Ehe bestimmen. Sprechen Sie darüber ausführlich miteinander. Der christliche Partner steht vor besonderen Herausforderungen, wenn das Ehepaar in einem nichtchristlichen Kulturkreis lebt.

Können Geschiedene kirchlich heiraten?

Wegen der religiösen Bedeutung genießt die Ehe besonderen Schutz durch das Recht der Kirche. War ein Partner oder waren beide Partner schon einmal verheiratet, ist deshalb eine kirchliche Eheschließung zu Lebzeiten des je anderen geschiedenen Partners in der Regel nicht möglich. In einem kirchlichen Verfahren kann jedoch überprüft werden, ob die erste Ehe im katholischen Verständnis tatsächlich gültig geschlossen wurde. Wird die erste Eheschließung durch ein Kirchengericht für ungültig erklärt*, steht sie einer kirchlichen Trauung nicht mehr im Wege. Ein solches Verfahren dauert ungefähr ein Jahr und ist mit nur ganz geringen Kosten verbunden.

* (An dieser Stelle können die Hintergründe und das Verfahren nicht ausführlich dargestellt werden. Wir möchten Sie daher ermutigen, in solchen Situationen das Gespräch mit einem katholischen Pfarrer, pastoralen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zu suchen oder aber Kontakt mit der angegebenen Informationsadresse aufzunehmen.)

Können aus der Kirche Ausgetretene kirchlich heiraten?

Ja, denn mit dem Austritt aus der Kirche wird die Taufe nicht ausgelöscht. Für Ehen von katholischen Christen mit aus der Kirche ausgetretenen Christen gelten dieselben Regeln wie für konfessionsverschiedene Partner.

Liebes Brautpaar,

wir hoffen, einige Fragen zum katholischen Eheverständnis und zur kirchlichen Eheschließung beantwortet zu haben.

Im Blick auf Ihre konkrete Hochzeitsvorbereitung empfehlen wir Ihnen eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit Ihrem zuständigen Pfarrer oder einem Geistlichen Ihrer Wahl.

Die in diesem Informationsblatt angeschnittenen Themen können so in einem persönlichen Gespräch vertieft werden und entstandene Fragen im Blick auf Ihre Hochzeit beantwortet werden.

Für Ihren weiteren gemeinsamen Weg wünschen wir Ihnen alles Gute und Gottes Segen.